

Gebührentarif der Feuerungskontrolle der Stadt Kreuzlingen

13. August 2024

Gebührentarif der Feuerungskontrolle der Stadt Kreuzlingen
Vom 13. August 2024

Vom Stadtrat am 13. August 2024 genehmigt und per 1. September 2024 in Kraft gesetzt.

Inhaltsverzeichnis

1.	Feuerungskontrolle an Öl- und Gasfeuerungen exkl. MwSt	4
2.	Feuerungskontrolle an Holzfeuerungen exkl. MwSt	4
3.	Visuelle Kontrolle bei Einzelraumfeuerungen exkl. MwSt	4

Gestützt auf Art. 34 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 26. November 2017 erlässt der Stadtrat folgende Gebühren für Feuerungskontrollen durch die eingesetzten Fachstellen:

1. Feuerungskontrolle an Öl- und Gasfeuerungen	exkl. MwSt.
Abnahmekontrolle	CHF 90.–
Einstufige Anlagen	CHF 90.–
Zweistufige Anlagen	CHF 120.–
2. Feuerungskontrolle an Holzfeuerungen	exkl. MwSt.
Abnahmekontrolle (Grundpauschale), exkl. Staubpartikelmessung Stundenansatz	nach Aufwand CHF 95.–
Periodische Kontrolle (Grundpauschale) Stundenansatz	CHF 120.– / Anlage CHF 95.–
3. Visuelle Kontrolle bei Einzelraumfeuerungen	exkl. MwSt
Abnahmekontrolle	CHF 45.–
Periodische Kontrolle	CHF 35.–